

Dem  
fen  
9.  
ollen  
sten  
26.  
ch  
en  
fe  
h.  
Salon  
e.  
2-N.  
9 zu  
r.  
igten  
ver-  
meine  
nter-  
sietet  
bert-  
eden  
essen  
ein  
offes  
nen.  
nme  
azin  
06.  
eine  
ge-  
groß  
tet,  
igen  
.  
.  
be-

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
1 Thlr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von H. Kirchner,  
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.  
In Magdeburg in der Kreuz-  
schen Buchhandlung, Breiten-  
weg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 17.

Halle, Freitag den 21. Januar  
Hierzu eine Beilage.

1848.

## Deutschland.

Berlin, d. 19. Januar. Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor und Fürst von Corvey, ist von Ratibor und Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath Graf Renard, von Groß-Strehlig hier angekommen. — Der Kurfürstlich hessische General-Major von Amelungen ist nach Kassel von hier abgereist.

Die Allg. Pr. Ztg. vom 19. d. enthält die (in der gestr. Nr. d. Cour. bereits erwähnten)

### Hauptfragen

zur Berathung für die Vereinigten ständischen Ausschüsse.

1.

(§. 8.) Soll statt der im Entwurf von 1843 angeordneten Schärfung der Todesstrafe die in dem gegenwärtigen Entwurfe angeordnete Schärfung stattfinden?

Motive S. 5, 6.

2.

(§. 9.) Soll die geringste Dauer der Zuchthausstrafe auf 3 Jahre bestimmt werden?

Mot. S. 7.

3.

(§. 10.) Soll die Bestimmung des Entwurfs von 1843 wegen der körperlichen Züchtigung dahin beschränkt werden, daß diese Strafe nur gegen ehrlose Verbrecher als Zusatz zur Zuchthausstrafe, und zwar nur bei Diebstahl, Raub und Hehlerei beibehalten wird?

Mot. S. 7—11.

4.

(§. 12 [27, 74, 78].) Soll die längste Dauer der Gefängnißstrafe der Regel nach zwei Jahre betragen?

Mot. S. 12.

5.

Soll die im Entwurfe von 1843 (§§. 17, 18) angenommene Festungsstrafe wegfallen?

Mot. S. 12, 13.

6.

(§. 15.) Soll die Festungshaft allgemein ausgeschlossen sein in denjenigen Fällen, in welchen der Verlust der Ehrenrechte eintritt?

Mot. S. 13.

7.

(§. 28.) Soll die Vermögens-Confiscation beibehalten werden?

Mot. S. 19.

8.

(§. 51.) Soll das vollendete zwölfte Lebensjahr als Grenze der unbedingten Zurechnungs-Unfähigkeit wegen jugendlichen Alters (Entwurf 1843, §. 79, Nr. 1) gelten?

Mot. S. 29 seq.

9.

(§. 77.) Soll der Rückfall die Eigenschaft eines Schärfungsgroundes verlieren, wenn das neue Verbrechen zehn Jahre nach Abbüßung oder Erlaß der Strafe des zuletzt begangenen Verbrechens verübt worden ist?

Mot. S. 38.

10.

(§. 111.) Sollen Bestimmungen über den Landfriedensbruch aufgenommen werden?

Mot. S. 52 ff. 91, 92 (zu §§. 264, 266).

11.

(§. 168.) Soll die Strafe des Ehebruchs wegfallen, wenn der schuldlose Ehegatte auf den Wegfall anträgt?

Mot. S. 69, 70.

12.

(§§. 199 und 204 [Entw. 1843 §§. 284 und 187].) Soll bei Verletzungen der Ehre dem Beleidigten die Zurücknahme des Strafantrags bis zu Anfang der Vollstreckung der Strafe gestattet sein?

Mot. S. 76, 77.

13.

(§§. 238 und 243 [Einführungs-Ordnung §§. XXI, XXII].) Soll die Untersuchung der schweren und leichten Körperverletzung im Strafgesetzbuch dem richterlichen Ermessen überlassen (§§. 238, 243), und nur in der Rheinprovinz

von einer bestimmten Dauer des zugefügten Uebels abhängig gemacht werden? (Einführungs-Ordnung §§. XXI. XXII.)

14.

(§. 269.) Soll bei dem Diebstahl, welcher an einer Sache von geringem Werth und nicht unter erschwerenden Umständen begangen wird, der Richter ermächtigt sein, die Strafe bis auf Gefängniß von acht Tagen herabzusetzen?

Not. S. 93. Vergl. S. 97 zu §. 275 (wegen der Unterschlagung).

15.

Soll der § 406 des Entwurfs von 1843, welcher eine mittlere Klasse von Diebstählen ohne Veränderung des Maximums der Strafe zum Gegenstande hat, fortfallen?

Not. S. 93, 94. Vergl. S. 97 (wegen der Unterschlagung. Entw. 1843 §. 426).

16.

(§. 286.) Soll die Erpressung durch Androhung einer an sich nicht strafbaren Handlung unter Strafe gestellt werden?

Not. S. 99.

17.

(§. 408 ff.) Sollen die Strafbestimmungen über Amtsverbrechen auch auf Inhaber von Hoheitsrechten oder Regalien, so wie auf deren Stellvertreter, Anwendung finden?

Not. S. 139 ff.

18.

(§. 412.) Soll der §. 621 des Entwurfs von 1843 auf die im §. 412 angegebene Art beschränkt werden?

Not. S. 143 ff.

19.

Soll der §. 622 des Entwurfs von 1843 fortfallen?

Not. S. 145 ff.

### Mitglieder

des am 17. Januar 1848 in Berlin zusammentretenden Vereinigten ständischen Ausschusses.

#### I. Provinz Preußen.

1. Ober-Burggraf und Provinzial-Landtags-Marschall von Brünneck, Excellenz.
2. Kammerherr Graf zu Dohna-Lauch.
3. General-Landschafts-Direktor von Auerswald.
4. Rittmeister a. D. von Saucken-Larputschen.
5. Landschafts-Deputirter von Donimirski.
6. Landrath von Platen.
7. Rittergutsbesitzer von Saucken-Julienfelde.
8. Bürgermeister Sperling.
9. Kommerzien-Rath Abegg.
10. Kaufmann Heinrich.
11. Bürgermeister Urra.
12. Landschafts-Rath Brämer.
13. Landschafts-Rath Siegfried.

#### II. Provinz Brandenburg.

14. Kammerherr Graf zu Lynar.
15. Oberst-Lieutenant a. D., Hofmarschall und Provinzial-Landtags-Marschall von Kochow.
16. Geheimer Regierungs-Rath von Werdeck.
17. Oberst-Lieutenant a. D. u. Kreis-Deputirter v. Arnim.
18. Ritterschafts-Rath und Kreis-Deputirter von Katte.
19. Ritterschafts-Rath von Witte.
20. Land-Syndikus des Markgrafthums Niederlausitz, Geh. Regierungs-Rath Frhr. von Patow.
21. Kriminal-Rath und Ober-Bürgermeister Grabow.
22. Bürgermeister und Syndikus Stöpel.
23. Geheimer Finanzrath Knoblauch.

24. Bürgermeister Neumann.
25. Erbschulzen-Gutsbesitzer, Kreis-Schulze Danemann.
26. Krug-Gutsbesitzer Dolz.

#### III. Provinz Pommern.

27. Fürst zu Putbus, Durchlaucht.
28. Oberst a. D. und Provinzial-Landtags-Marschall, Graf von Bismark-Bohlen.
29. Gutsbesitzer von Flemming.
30. Landschafts-Rath von Hagen.
31. Landschafts-Rath von Weher.
32. Rittergutsbesitzer Bauck.
33. Landrath Graf von Schwerin.
34. Bürgermeister Kuschke.
35. Bürgermeister Staegemann.
36. Kaufmann Petschow.
37. Bürgermeister Fabricius.
38. Kreis-Schulze Müller.
39. Schulze Wahl.

#### IV. Provinz Schlesien.

40. Wirklicher Geheimer Rath Graf v. Renard, Excellenz.
41. Herzog von Ratibor, Durchlaucht.
42. Geheimer Bergrath Steinbeck.
43. Konsistorial-Präsident von Uechtritz.
44. Geheimer Regierungs-Rath und Kredit-Institut-Direktor, Freiherr von Gaffron.
45. Kreis-Deputirter und Landes-Ältester von Kessel.
46. Rathsherr Prüfer.
47. Bürgermeister Dittrich.
48. Stadt-Syndikus Reitsch.
49. Justizrath Wodizka.
50. Gerichtsschulze Krause.
51. Erbscholtiseibesitzer Allnoch.

#### V. Provinz Posen.

52. Kammerherr und Provinzial-Landtags-Marschall, Freiherr Hiller von Gärtringen.
53. Fürst Wilhelm Radziwill, Durchlaucht.
54. General-Landschafts-Direktor von Brodowski.
55. Rittergutsbesitzer von Potworowski.
56. General-Landschafts-Rath Joseph v. Kurcowski.
57. Rittergutsbesitzer von Mijzewski.
58. Graf Arnold Skorzewski.
59. Geheimer Regierungs-Rath und Ober-Bürgermeister Raumann.
60. Apotheker Hausleutner.
61. Bürgermeister Brown.
62. Bürgermeister Paternowski.
63. Freigutsbesitzer Jordan.
64. Freigutsbesitzer Przygodski.

#### VI. Provinz Sachsen.

65. Kammerherr und Provinzial-Landtags-Marschall, Graf von Zech-Burkersrode.
66. Regierungs-Präsident und Dom-Propst von Krosigk (für das Dom-Kapitel in Merseburg).
67. Major a. D. Graf von Gneisenau.
68. Landrath von Münchhausen.
69. Landrath Freiherr von Friesen.
70. Landrath von Byla.
71. Bürgermeister Diethold.
72. Bürgermeister und Justitiar Schler.
73. Stadtrath und Apotheker Dr. Lucanus.
74. Bürgermeister Kersten.
75. Schultheiß Giesler.
76. Ortsrichter Becker.



VII. Provinz Westfalen.

- 77. Regierungs-Vice-Präsident von Bodelschwingh.
- 78. Herzog von Aremberg, Durchlaucht, vertreten durch Se. Durchlaucht den Fürsten Boguslav Radziwill.
- 79. Fürst zu Sayn = Wittgenstein = Hohenstein, Durchlaucht, vertreten durch den Wirklichen Geheimen Rath, Grafen von Redern.
- 80. Regierungs-Vice-Präsident, Freiherr von Wolff-Metternich.
- 81. Landrath Freiherr von Lilien.
- 82. Erb-Kämmerer Graf von Galen.
- 83. Kaufmann und Rathsherr von Pogrell.
- 84. Geheimer Bergrath u. Magistrats-Mitglied Brassert.
- 85. Banquier und Stadtrath von Olfers.
- 86. Justiz-Kommissarius und Notar Plange.
- 87. Ortsvorsteher Meyer.
- 88. Amtmann und Gutbesitzer Schulze-Dellwig.
- 89. Landtags-Abgeordneter, Landwirth Linnenbrink.
- 90. Landwirth Wulff.

VIII. Rhein-Provinz.

- 91. Landtags-Marschall, Fürst zu Solms-Lich und Hohen-Solms, Durchlaucht.
- 92. Fürst zu Wied, Durchlaucht, vertreten durch den Grafen zu Solms-Baruth.
- 93. Rittergutsbesitzer Graf von Fürstenberg.
- 94. Staats-Prokurator Freiherr von Wylus.
- 95. Rittergutsbesitzer Graf von Hompesch-Kuhrig.
- 96. Landrath Freiherr von Gudenau.
- 97. Handels-Kammer-Präsident Camphausen.
- 98. Kommerzien-Rath Hüffer.
- 99. Kaufmann Wilhelm von Eynern.

Schweiz.

Bern, d. 14. Januar. Bereits haben einige Blätter von einer Note gesprochen, die der Nuntius im Namen des Papstes auch an die Tagsatzung gerichtet habe. Eine solche Note ist wirklich abgegeben worden. Hier den Wortlaut derselben. Excellenz und meine Herren! Der heilige Vater Pius IX. hat mit dem tiefsten Schmerz die traurigen, geheiligte Rechte der katholischen Kirche verletzenden Akte vernommen, die nach dem Einzug der eidgenössischen Truppen in die sieben Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Wallis in einigen dieser Kantone stattgefunden haben. Er hat, das Herz von Pein zerrissen, bemerken müssen, daß man durch provisorische Regierungsbeschlüsse religiöse Korporationen und fromme Anstalten, selbst von Weibern, hat aufheben wollen, und daß man durch die geistliche Behörde kanonisch eingesetzte Pfarren aus ihren Pfarren vertrieben, und dies trotz den Protestationen ihres Bischofs. Er hat, die Thränen im Auge, bemerken müssen, daß eidgenössische Soldaten in den ersten Augenblicken ihrer Erbitterung und gegen die Absichten und Befehle ihrer Oberen, in einigen Kirchen derselben Kantone Schändungen und Gräuelt zu begehen gewagt haben. Der heilige Vater, der sich in die während der letzten Zeit in der Eidgenossenschaft angeregten politischen Fragen nicht gemischt, hat die heilige Pflicht nicht vergessen können, die er als Oberhaupt dieser Kirche hat: alle diese Verletzungen höchlich zu mißbilligen. Deshalb hat er mir aufgetragen, diese Pflicht in seinem Namen bei der hohen in Bern sitzenden Tagsatzung zu erfüllen. Ich habe also, Excellenz und meine Herren, die Ehre, mich an Sie in Bezug auf diesen Gegenstand zu wenden. Und

da meine Aufgabe unendlich peinlicher würde, wenn ich im einzelnen alles auseinander setzen wollte, was sich in der letzten Zeit zugetragen hat, so will ich es lieber mit Stillschweigen übergehen, innigst überzeugt, daß nicht nur die hohe Weisheit der Tagsatzung, sondern auch alle Männer von Ehre in der Eidgenossenschaft, welcher Konfession sie sein mögen, im Stande sein werden, die Bedeutung desselben in allen Beziehungen zu würdigen. In meiner Eigenschaft als Vertreter des heiligen Vaters und in seinem Namen lege ich daher hienit bei den als Tagsatzung versammelten hohen Vertretern der Kantone die förmliche Protestation nieder gegen alle Eingriffe, die durch diese Beschlüsse in die dem heil. Stuhl inwohnenden Rechte gethan sind und mit dem Bundesvertrag in Widerspruch stehen, sowie gegen alle Schändungen und gottlosen Handlungen, die in den Kirchen und anderen geheiligten Orten der katholischen Konfession verübt sind. Es sind dies Thatsachen, die das Gewissen verwirrt und die ohne Zweifel eines Tages von unparteilichen Geschichtschreibern mißbilligt werden, und es sind dies eben so viele Verpflichtungen für Sie, Excellenz und meine Herren, dieselben im Voraus von sich abzulehnen, und in der Art zu handeln, daß die Gerechtigkeit und die Ruhe in den Regierungen dieser Kantone wieder vollkommen zur Herrschaft gelangen, und daß man die vielleicht in einem Augenblick der Aufregung gegen die Rechte des heil. Stuhls erlassene Dekrete wieder zurücknimmt. Im Vertrauen, daß die hohe Tagsatzung, Hüterin der heiligen Gesetze der Eidgenossenschaft, die Rechte der katholischen Konfession, die von dem Oberhaupt derselben in Anspruch genommen werden, wiederherstellt und unverfehrt erhält, ergreife ich zc. Luzern, den 27. Dec. 1847. Untertz. + A., Erzbischof von Kolossus, Apostolischer Nuntius.

Bern, d. 15. Januar. In der gestrigen Sitzung der Tagsatzung wurde nach lebhafter Diskussion beschlossen, die Note des Nuntius gar nicht zu beantworten. Andere Anträge gingen dahin, auf Abberufung des jetzigen Nuntius, ja auf Aufhebung der Nuntiaturs überhaupt hinzuwirken. Solothurn warnte vor Siegestrunkenheit und theologischen Diskussionen. — General Dufour übergab der Tagsatzung 4000 Fr. für Blessirte beider Parteien. — Nach den letzten Entlassungen befinden sich noch 10 Bataillone mit Spezialwaffen, im Ganzen etwa 7000 Mann unter den Waffen. Nur Uri und Unterwalden haben gar keine Truppen mehr. — Mit Ende des Januar, ja vielleicht früher, dürfte eine Vertagung der Tagsatzung stattfinden. Ob dann die Kommission für Revision des Bundesvertrages arbeiten wird, steht dahin.

Vermischtes.

— Baireuth, d. 14. Jan. Wir erhalten aus dem benachbarten Remmuth die schreckliche Kunde, daß seit vergangener Nacht die Flammen dort wüthen und bis jetzt schon 190 Gebäude verzehrt haben; die untere Stadt liegt bereits in Asche; das Landgerichtsgebäude ist sehr bedroht, das Rathhaus ist niedergebrannt. Beim Abgang der Post war an ein Ende des Feuers noch nicht zu denken, da alles gemeinsame Handeln aufgehört hatte, und jeder in seiner Noth nur an sich und die Seinigen denkt.

Freie Gemeinde.

Sonntag Nachmittags 5 Uhr Versammlung. (Vortrag).  
Der Vorstand.



## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß seit dem 12. d. M. die Verwaltung des **Depositoriums** beim unterzeichneten Gerichte:

- 1) dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Rathe Herrn Stecher als ersten Kurator,
- 2) dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Rathe Herrn Knapp als zweiten Kurator,
- 3) dem Königl. Land- und Stadtgerichts-Rendanten Herrn Rechnungs-Rath Ferrerias als Rechnungsführer

übertragen worden ist. Geld und geldwerthe Gegenstände können daher **nur dann** als gehörig deponirt erachtet werden, wenn sie diesen drei Depositarien **gemeinschaftlich** übergeben und von ihnen angenommen worden sind. Eine solche Annahme setzt aber stets einen Befehl des unterzeichneten Gerichts voraus, den mithin Jeder, der Etwas zum Depositorium einzuliefern hat, zuvörderst nachsuchen muß.

Zum Depositat-Tage ist der **Donnerstag** jeder Woche bestimmt.

Halle a./S., den 15. Januar 1848.

### Königl. Land- und Stadtgericht.

Der Richter v. Koenen,

Königl. Geheimen Justiz-Rath und erster Director des Königl. Land- und Stadtgerichts.

### Bekanntmachung.

Die verehrlichen Vereinsmitglieder ersuche ich hierdurch, die statutenmäßig auf Mittwoch den 26. d. M.

auf dem Fischhause hier selbst stattfindende Vereinsversammlung recht zahlreich besuchen zu wollen.

Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß in jener Versammlung die Wahl der neuen Direktions-Mitglieder, so wie der übrigen Vereins-Beamten vor sich gehen wird.

Auch bemerke ich, was die in dieser Versammlung zur Berathung kommenden Fragen anlangt, daß außer den in der letzten Versammlung nicht zur Diskussion gekommenen Fragen, noch folgende Fragen erörtert werden sollen:

- 1) Auf welche Weise lassen sich Kartoffeln, welche in Fäulniß übergegangen sind, am besten verwerthen?
- 2) Unter welchen Bodenverhältnissen ist das Ueberfahren des Ackers mit Sand vortheilhaft?
- 3) Der rothe Klee saamen wird jetzt häufig im Gemenge mit Grassaamen gesät. Liegen bereits Erfahrungen vor, ob dies

Nachtheil für das in die Klee stoppel mit einer Furche gesäete Winterkorn herbeiführt, und wie darf ein solches Klee-grasgemenge im Gegensaße zu reinem Klee auf den verschiedenen Bodenarten wiederkehren?

Merseburg, den 17. Januar 1848.

### Der Vorstand

des landwirthschaftlichen Vereins für den Merseburger Kreis.  
v. Rode.

### Bekanntmachung.

Montag den 24. d. M. Vormittags um 10 Uhr

soll eine Quantität Schlamm-Erde, welche am sogenannten neuen Teiche lagert, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend an Ort und Stelle von uns verkauft werden.

Landsberg, den 17. Januar 1848.

### Der Magistrat.

Wer 3 bis 4 in Gold- und Silber-Arbeiten geübte Gefangene hiesiger Königl. Strafanstalt beschäftigen will, melde sich bei dem Unterzeichneten.

Halle, den 18. Januar 1848.

Der Director der Königlichen Strafanstalt.  
v. Bosse.

Gesucht wird eine Landwirthschafterin zum sofortigen Antritt, worüber das Nähere in Risels Handlung am Markte zu erfragen ist.

Ein Familien-Logis von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche, Speisekammer, Keller, Torfgelaß u. s. w. ist an der Magdeburger Chaussee vor dem Leipziger Thore Nr. 6 zum 1. April zu vermieten. Alles Nähere im Hause und bei J. G. Fiedler, kleine Steinstraße Nr. 209.

Ein gut eingerichtetes Material- und Droguerie-Geschäft, bei welchem sich wegen der im Hause befindlichen großen Räume auch Handel mit Landes-Produkten betreiben läßt, kann veränderungshalber durch **Cession und Waarenkauf** sofort oder zum 1. April übernommen werden. Alles Nähere durch J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße.

Die obere Etage meines Hauses Nr. 1634 am Leipziger Thore ist von Ostern ab zu vermieten.

Eine neuzeitliche Kuh ist zu verkaufen bei Seyfarth in Peissen.

2 fette Kühe verkauft das Amt Brachwig.

Von bester, feischer und eingegossener Schmelzbutter stets Lager bei Franz Frdr. Finger in Halle a/S.

1500 *Rp* im Ganzen oder auch in Posten à 500 *Rp* sind gegen gute hypothekarische Sicherheit Ende März c. auszuleihen.

Nähere Auskunft ertheilt G. Sasse sen. in Dürrenberg.

Auf dem Rittergute Waehlich bei Hohen-Mölsen stehen 4 fette Ochsen und 1 fettes Schwein zum Verkauf.

### Stadttheater.

Freitag den 21. Januar, auf Verlangen:  
**Eine Familie.**

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Am 18. d. M. endete sanft und ruhig im 81sten Lebensjahre unsere theure Grossmutter, die verwitwete Destillateur Gräfin Hof zu Geusa bei Merseburg, zu einem bessern Leben. Dies den Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Halle u. Geusa, den 20. Jan. 1848.  
Die Hinterbliebenen.

### Todes-Anzeige.

Am verlossenen Sonntag, den 16. huj., starb plötzlich und ganz unerwartet unser guter Gatte, Vater, Schwieger- und Grossvater, der Mühlenbesitzer Herr Friedrich Traugott Rothe zu Söbitz.

Diesen schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden hierdurch anzeigend, bitten wir um stilles Beileid.

Freyburg a/U. und Söbitz,  
den 18. Januar 1848.

Die Hinterlassenen.

### Todes-Anzeige.

Am 11. d. Mts. entschlief nach Gottes Rathschluß zu einem bessern Seyn, mein theurer mir unvergeßlicher Großvater Johann Andreas Dehring, Altstäger eines Anspanngutes hieselbst, in dem hohen Alter von 95 Jahren und circa 6 Monat. Sein Ende war schmerzlos und sanft. Friede seinem Gebein. Sechs Kinder, 18 Enkel und 17 Urenkel sind durch diesen Todesfall in Trauer versetzt. — Fernen Verwandten diese Nachricht.

Dank Dir Edler! für die frühen Lehren, Ewig Dank! bis Gott mich einstens ruft; Weile selig in den lichtern Sphären, Ruhe sanft in Deiner kühlen Gruft.

Polleben, am 17. Januar 1848.  
Gottlieb Dehring jun., als Enkel.

Freitag, den 21. Januar 1848.

**Deutschland.**

**Köln, d. 16. Januar.** Es ist für den Freund der wahren Religiosität sehr beklagenswerth zu bemerken: wie nach der Austreibung der Jesuiten aus der Schweiz sich die Bestrebungen der Finsterlinge in der Rheinprovinz verdoppeln. Schon vieler Orten beginnt eine Ausbeute des gemeinen Volkes und tauchen neben den Bruderschaften vom heiligen Herzen, für welche viele Frauen und Mädchen gewonnen und besteuert werden, Medaillenbuden der Maria Einsiedels Wunder-Denk Münze auf. Um so anrühriger ist dieser Handel mit einer nichts werthen Denkmünze (der Werth ist höchstens 2 Pfennige, wo der Preis bis zwei Silbergroschen steigt), indem sich sogar Geistliche mit demselben befassen. Selbst im Bergischen, wo die Confessionen gemischt wohnen, ist die Münze schon sehr verbreitet, die, laut beigegebenem Gebrauchszettel, wenn sie am Halse getragen wird, gegen jeden Unglücksfall garantirt, ein immerwährendes Glück bereitet. (Berl. Voss. Ztg.)

**Bom Rhein, d. 12. Januar.** Die Verhältnisse der Rheinschiffahrt und die Ermäßigung der Zölle auf dem vaterländischen Strome sind in diesem Augenblicke mehr als je der Gegenstand lebhafter Unterhandlungen zwischen den einzelnen Uferstaaten. Die außerordentliche Versammlung der Central-Rheinschiffahrts-Commission in Mainz, welche ursprünglich für diesen Monat angesetzt war, ist, wie wir aus guter Quelle vernehmen, bis zum März verschoben. Es steht zu erwarten, daß die Anträge Preußens, welche auf freisinniger Billigkeit beruhen, den Sieg davon tragen und auf diese Weise endlich einmal den gerechten Klagen des Handels- und Schiffsahrtsstandes zeitgemäße Abhülfe gewährt wird. Trügen nicht alle Vorzeichen, so ist eine umfassende Annäherung Hollands zum Zollvereine baldigt zu gewärtigen. (Köln. Ztg.)

**Wien, d. 16. Januar.** Dem Bernehmen nach überbrachte der, am 9. als Courier nach Mailand abgegangene Hauptmann Maier, dem Marschall Grafen Radetzky, der nun über eine Armee von 100,000 Mann zu gebieten hat, ausgedehnte Vollmachten, um jeden ferneren Insurrektionsversuch im lombardischen Königreiche mit gewaltiger Hand zu unterdrücken. Eine K. Proklamation ist gleichzeitig zur Publikation nach Mailand abgefertigt worden. Die neuesten Vorfälle in Mailand haben die Langmuth der Regierung erschöpft, und es scheint, daß geheime Mittheilungen der dortigen Behörden wieder eine weit verzweigte Verschwörung beurkunden, zu deren Unterdrückung alle Kräfte in Anspruch genommen werden dürften. In Venedig scheinen sich die Gemüther wieder zu beruhigen und selbst in Mailand herrschte am 10., scheinbar, vollkommene Ruhe. Alle militairische Dispositionen zeigen indeß nur zu deutlich, daß man sich von Seiten der Bevölkerung nicht viel Gutes verspricht. Der Feldmarschall Graf Radetzky wird indeß jetzt, nach erhaltenen ausgedehnten Vollmachten, bei vorkommenden Fällen energisch einschreiten. So eben erfährt man, daß 22 Mann des Bombardier-Corps

und 3 Compagnien Artillerie nach Mailand abmarschiren sollen.

**Italien.**

**Rom, d. 6. Jan.** Daß man von den Vorfällen am 2. d. M., wobei der Papst sich in der Mitte seines Volkes befand, jetzt vielerlei erzählt, kann man sich denken. Jedenfalls hat der Papst an diesem Tage auch die Stimmung des Volks kennen gelernt. An nichts erinnern diese Vorfälle lebhafter, als an die Fahrt Ludwigs XVI. von Versailles nach Paris; doch liegt eine himmelweite Verschiedenheit vor, wenn man den Unterschied der Volkseigenschaften bedenkt. Der Wagen des Papstes war vom Volk umgeben, man hing sich an den Wagenschlag an und rief in den Wagen hinein. So rief ein junger Mann: »Santo Padre, jagen Sie, wenn Sie Ruhe haben wollen, die Jesuiten fort, oder wenn Sie es nicht können, thun wir es.« Der Papst antwortete ihm mit einem Bst! den Finger geheimnißvoll an den Mund legend. Fast in demselben Augenblicke rief Einer in den Wagen hinein: »Santo Padre, alle die, welche Sie um sich herum haben, taugen nichts, schicken Sie sie fort und berufen Sie Männer aus dem Volk.« Ein Anderer schrie: »Morie a Savelli (der Gouverneur)!« Der Papst drohte mit dem Finger. So hing sich Einer um den Andern an den Wagen an, Viele sprachen dem Papst Trost zu, versichernd, ihr Leben und Gut gehöre nur ihm. Der Papst soll zu verschiedenen Malen seine Thränen nicht haben zurückhalten können und zuletzt so bewegt in seinem Palast angekommen sein, daß er fast ohnmächtig wurde. — Schon fängt die geheime Presse wieder sich zu regen an; so erschien am 3. ein Flugblatt unter dem Titel: »Das römische Volk an den Senator.« Man bringt ihm darin den verdienten Dank dar, man bittet ihn, ferner der Vermittler zwischen Volk und Papst zu sein, man protestirt abermals gegen Ungerechtigkeiten und bittet den Senator, diese Proteste im Namen des römischen Volks dem Papst vorzulegen. (Diese Flugschrift bezieht sich vornehmlich auf eine in den letzten Tagen ergangene verschärfte Censurordnung, durch welche den Zeitungen die Bezeichnung von Censurlücken verboten wurde.)

Das neue Ministerium, so wie es in einem Motuproprio angeordnet ist, soll nun neu gebildet sein. Der Cardinal Ferrretti bleibt Minister des Auswärtigen. Monsignor Amici, Vicepräsident der Staatsconsulta, ist zum Minister des Innern, Monsignor Rusconi zum Minister des Kriegs ernannt. Als Vicepräsident der Staatsconsulta tritt an Amici's Stelle Monsignor Pentini. Es heißt, der Bruder des Cardinals Ferrretti, Graf Pietro Ferrretti, solle Oberpostdirektor von Ferrara werden; ein ziemlich unwichtiger Posten, der ihn wohl nur von hier fern halten soll.

**Mailand, d. 10. Jan.** (Deutsche Ztg.) Todtenstille herrscht auf den Straßen, namentlich Abends, denn sie sind dann der Polizei und dem Militair beinahe ausschließlich überlassen. Der Handel liegt darnieder, und alle

Handwerker, diejenigen ausgenommen, welche uns mit den nöthigsten Lebensbedürfnissen versehen (die doch der reichlichen Ernte nach ungewöhnlich theuer sind), verkümmern. Alle geben sich ihrem Groll, ihrer Trauer hin, Niemand denkt an Genuß und Vergnügen, und kein einziges Fest wird während dieses langen Carnevals stattfinden. — Die Demonstrationen in Bergamo beschränkten sich darauf, daß sämtliche Zuschauer das Theater verließen, als der Erzherzog Sigismund, ältester Sohn des Vicekönigs, welcher daselbst stationirt ist, es betrat.

### Belgien.

**Brüssel, d. 15. Januar.** Aufsehen erregt eine Denkschrift, welche der Bischof von Lüttich, Hr. van Bommel, gegen den jetzigen Justizminister veröffentlicht hat. Herr v. Haussy ist nämlich auf den Einfall gekommen, den unter seinen Vorgängern unberücksichtigt gebliebenen Gesetzen gemäß von dem Bischof Rechnung über die Verwaltung des Lütticher Priester-Seminars und des Domstiftes zu verlangen, und zwar auf den Grund, daß der Staat, welcher die Lehrer jenes Seminars und die Domherren dieses Stiftes besoldet, Rechenschaft über die Verwendung seiner Gelder fordern könne, und nach den Gesetzen auch fordern müsse. Hr. van Bommel bezeichnet diese Handlungsweise als eine Ungesetzlichkeit und eine Quälerei, stützt sich darauf, daß eine solche Rechnungs-Forderung seit vielen Jahren nicht mehr vorgekommen sei. Noch ein anderer, nicht weniger merkwürdiger Streitpunkt wurde zur Sprache gebracht. Der Bischof von Lüttich hat seit vielen Jahren von sämtlichen Kirchen seiner Diocese eine gewisse Steuer erhoben. Da nun diese Erhebung in keinem Gesetze begründet ist, auch durch den Bischof von Lüttich allein betrieben wird, so hat der Justizminister auch diesem Mißbrauche Einhalt zu thun für gut befunden und die Kirchen von dieser Bürde befreit. Auch gegen die Maßregel protestirt der Prälat, unter der Behauptung, diese Steuer sei bereits seit 30 Jahren erhoben und folglich Verjährung eingetreten. Es ist zu vermuthen, daß der Justizminister, trotz dieser Einwendungen, auf seinen Forderungen bestehen und in seinen Beschlüssen beharren werde.

### Frankreich.

**Paris, d. 14. Januar.** Gestern beschäftigten sich die Bureau der Deputirtenkammer mit der Prüfung des Budgets von 1849. Für das Kriegsbudget wird eine Verringerung von einer Million Franken beantragt, so daß es sich auf 320 Mill. 703,084 Fr. belaufen würde. In Alger sollen statt wie bisher ungefähr 100,000 Mann nur 58,729 Mann Infanterie und 14,900 Kavallerie verwendet werden, die Armee überhaupt aus 333,510 M. Infanterie und 80,051 Mann Kavallerie bestehen. Für die Marine wird (was bei der bedeutenden Vermehrung der englischen Seemacht bemerkenswerth ist) eine Verminderung von 13 Schiffen und 1959 Mann im Betrage von ungefähr 2 Mill. Fr. beantragt. Demnach bestände Frankreichs Seemacht aus 203 Schiffen aller Gattung mit 27,232 Seeleuten an Bord. Die Verminderung betrifft die entfernten Stationen, nicht die Schiffe im Mittelmeer oder an der afrikanischen Küste. — Im fünften Bureau soll es nach der »Union monarchique«, zu heftigen Debatten gekommen sein, woran sich die Herren Lepelletier d'Alunay, Achill Fuld und Herr v. Talville im Sinne der Opposition theilnahmen. Letzterer warf der Majorität mit Bitterkeit vor, daß sie die Minderheit systematisch von den Kommissionen ausschließe.

König Ludwig Philipp wurde (so berichtet die Privatkorrespondenz) vorgestern Mittag bei der Tafel von einem heftigen Schwindel ergriffen, so daß man ihn zu Bette bringen mußte. Doch befand er sich bald wieder so wohl, daß er Abends der Familientafel beiwohnte und gestern dem Ministerrath präsidirte. Da dieser Anfall der zweite ist, welchen der König seit der Begräbnisfeier von Dreuz empfand, so wirkte derselbe auf die Course, obgleich sich der Monarch wieder wohl fühlt. »Galignani's Messinger« versichert dagegen, der König habe sich nie besser befunden, und eine unbedeutende Erkältung desselben sei von Stockjobbers absichtlich übertrieben worden.

**Toulon, d. 9. Jan.** Gestern um 3 Uhr während eines heftigen Platzregens verließ der Emir das Lazareth, von wo ihn Staatsbarken nach dem Fort S. Louis brachten. Unmittelbar nachdem auch seine Weiber und seine Bagage ausgeschifft waren, stiegen Alle zusammen in Omnibus, die sie mitten in den Hof des Forts Lamalgue führten. Von den etwa hundert Personen, die dem Emir auf dem Asmodée gefolgt waren, blieben nur 27 im Fort Lamalgue; die übrigen 63 wurden in das Fort Malbousquet gebracht. — Mit einem schweren Kampfe verließ der Emir das Lazareth, und die Trennung von so vielen seiner Leute schien ihn fast zu vernichten. Er ist sehr niedergeschlagen, und jeder Zug auf seinem Gesicht verräth, wie er bereits bereut, sich an Frankreich ausgeliefert zu haben. Der Abschied von den Seinigen im Lazareth war herzerweichend, und der Schmerz dieser Leute muß tief sein, da sie nicht mehr Kraft genug hatten, ihn vor der Masse von zuschauendem Volk zurückzuhalten. Alles weinte, und selbst die Kinder, die zu dieser großen Araberfamilie gehören, gaben durch Thränen zu erkennen, daß auch sie das Unglück ihres Führers mitfühlen.

### Großbritannien und Irland.

**London, d. 13. Januar.** Die Rüstungen dauern bei uns fort. Eben ist ein Befehl der Regierung veröffentlicht worden, zwanzig neue Artilleriekompagnien zu bilden. Schon bestehen deren 100 jede zu 99 Mann. In Irland sind wieder mehrere Grafschaften unter das eben vom Parlaamente bewilligte Martialgesetz gestellt worden.

### Spanien.

**Madrid, d. 8. Januar.** Gestern ritt die Königin in tiefer Trauer spazieren und empfing nachher, in Gegenwart ihres Gatten, Don Francisco, den Cyregenten Espartero, welcher der gefeierte Held des Tages ist. Menschenmassen wogen in den Straßen, die zu seiner Wohnung führen. Progressisten und Exaltados drängen sich in seinen Sälen, der »El Siglo« erscheint ihm zu Ehren in grünem Drucke mit Randverzierungen, das Volk fällt vor ihm auf die Knie und vergöttert ihn auf eine Weise, daß er selbst erklärt haben soll, er werde Madrid verlassen, wenn diese übertriebenen Ehrenbezeugungen nicht eingestellt würden.

Nach dem »Eco del Comercio« soll noch ein Anklagedekret gegen einen ehemaligen Minister in Vorschlag gebracht werden, welcher der Majorität angehört. Derselbe wird beschuldigt, die Konzession zu einer Eisenbahn ohne Publicität und Konkurrenz erteilt zu haben. Was die Anklage gegen Salamanca betrifft, so ist, nachdem die Inbetrachtung mit 128 gegen 39 Stimmen beschlossen worden, die Sache nunmehr in die Bureau verweisen, um eine Kommission zu ernennen, welche einen neuen Bericht darüber vorzulegen hat. So wird die Sache um so gründlicher berathen werden, ehe ein Beschluß gefaßt wird.

St. Sch.  
Sech.  
Schei  
Kur-  
Schult  
Berling  
Dblig.  
Wspr.  
Großh.  
do  
Dspr.

Wolle  
Amst.  
Arnh.  
Brl. 2  
do. do.  
Berl.  
do. P  
Brl. S  
Ponna  
Presl.  
do. do.  
Chemn  
Köln.  
do. P  
Göth.  
Er. D  
Dresd  
Duff.  
do. do.  
Glogg  
Gmb.  
Kiel.  
Leipz.  
Pöb.  
Magd  
Magd  
do.  
N. S  
do.  
do.  
d. H  
Nrdh  
Ded  
do.

Wei  
Rog

fün  
terr  
zun  
sprü  
tige  
met  
B.  
Bl

23

**Fonds- und Geld-Cours.**  
Berlin, den 19. Januar.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	—	91 7/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	93 1/4	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. = u. Am. do.	3 1/2	94 1/4	—
Schaine.	—	—	92	Schleffische do.	3 1/2	—	96 1/4
Kur- u. Neum.	—	—	—	do. Lt. B. ga-	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	89 1/8	—	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-	—	—	—	Pr. Bf. = A. = Sch.	—	104 1/2	103 1/2
Obligat.	3 1/2	—	91 1/8	—	—	—	—
Wspr. Pfandbr.	3 1/2	91	—	Frdresd'or.	—	13 7/12	13 1/12
Großh. Pos. do.	4	—	100 3/4	Änd. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 1/2	91 1/4	90 3/4	5 Thlr.	—	13	12 1/2
Wspr. Pfandbr.	3 1/2	—	95 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

**Eisenbahn-Actien.**

Vollkling.		Sf.		Sf.	
Amst. Rott.	4	95 B.	Schl. Lt. B.	4	98 B. excl. Div.
Arnsh. Urr.	4 1/2	—	Potsd. Magd.	4	91 B.
Brl. Anhalt.	4	112 3/4 b3. u. B.	do. Pr. B.	4	92 1/2 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. Pr. A. B.	5	100 3/8 b3.
Berl. = Hamb.	4	98 1/2 b3.	Rhein. Sim.	4	81 1/2 b3.
do. P. Dbl.	4 1/2	93 3/4 B.	do. P. Dbl.	4	—
Brl. Stettin.	4	108 3/4 B. 109 1/4 b3.	do. v. St. gar.	2 1/2	—
Ponn- = Köln.	5	— u. G.	Sächs. Bair.	4	89 G.
Bresl. Freib.	4	—	Sag. = Glog.	4	51 1/2 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	4 1/3	—
Chemn. Rifa.	4	—	do. do.	5	98 B. 97 1/2 G.
Köln = Mind.	4	91 a 90 1/2 b3. 91 G.	St. = Bohm.	4	69 B.
do. Pr. Dbl.	4 1/2	97 3/4 B.	do. P. Dbl.	5	99 1/4 G.
Cöth. Bernb.	4	—	Thüringer.	4	81 1/2 B.
Er. = Ob. Schl.	4	64 B.	W. = B. C. - O.	4	—
Dresd. Görl.	4	96 B.	do. P. Dbl.	5	102 G.
Düss. Elberf.	4	99 B.	Zarsk. Selo	—	68 B.
do. do. P. Dbl.	4	—			
Gloggnitz.	4	—	Quittungs-	0/0	
Hmb. Bergd.	4	—	Wogen.	0/0	
Kiel- = Alton.	4	110 G.	a 4 0/0		
Leipz. Dresd.	4	—			
Löb. Zittau.	4	—	Nach. = Mastr.	30	72 1/2 b3.
Magd. Hbst.	4	118 1/2 B.	Berg. Märk.	70	77 1/2 B.
Magd. Leipz.	4	—	Berl. Anh. B.	45	106 B. 105 1/2 b3. u. G.
do. P. Dbl.	4	—	Berb. Ludwh.	70	—
N. Schl. Mf.	4	84 1/2 a 85 b3.	Brieg-Neisse.	55	—
do. P. Dbl.	4	94 B.	do. Thür. B.	20	—
do. P. Dbl.	5	101 3/4 b3. u. B.	Magd. Witt.	50	71 1/2 a 70 3/4 b3.
d. III. Serie	5	100 1/2 b3.	Mecklenburg	90	—
Nrbh. K. = Jd.	4	—	Nordb. F. W.	75	51 1/2 a 40 1/4 b3.
Schl. Lt. A.	4	104 B.	Rh. = Sr. Pr.	80	87 B.
do. Pr. Dbl.	4	—	Starg. Pos.	70	80 a 79 1/2 b3.

**Getreidepreise.**

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.)

Magdeburg, den 19. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	50	—	58	Gerste	—	39	—	47
Roggen	42	—	45	Hafer	24	—	27	—

**Getreidebericht.** Berlin, den 19. Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt.  
Weizen 62—68  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$ .  
Roggen loco neuer 44—45  $\frac{1}{2}$ .  
" pr. April/Mai 44 1/4 — 3/4  $\frac{1}{2}$  verkauft.  
Hafer 48/52 pfd. 27—28  $\frac{1}{2}$ .  
" 48 pfd. pr. Frühjahr 27  $\frac{1}{2}$ , 50 pfd. 27 1/2 verkauft.  
Gerste 41—43  $\frac{1}{2}$ .  
Rüböl loco 11 3/4  $\frac{1}{2}$ .  
" Jan./Febr. 11 5/8 — 7/12  $\frac{1}{2}$ .  
" Febr./März do.  
" April/Mai do.  
Spiritus loco 20 1/2  $\frac{1}{2}$  verkauft u. G.  
" Frühjahr 22 2/3 — 3/4  $\frac{1}{2}$  Bf., 22 1/2 G.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
am 19. Januar: 18 Zoll unter 0.

**Fremdenliste.**

Angekommene Fremde vom 19. bis 20. Januar.

**Im Kronprinzen:** Hr. Graf zu Limburg-Stirum m. Dienersch. a. Oberschlesien. Hr. Partik. Baron v. Küstner a. Mecklenburg. Hr. Gutsbes. v. Eichardt a. Neubrandenburg. Hr. Banquier Schlipper a. Lübeck. Hr. Commerzienrath Thost a. Breslau. Hr. Kammerherr v. Tümping a. Karlsruhe. Hr. Schiffseigner Lange u. die Hrn. Kauf. Winkelmänn u. Weichel a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Göcke a. Gladbach, Garban a. Berlin, Dähne a. Stettin, Lorenz a. Würzburg, Geyer a. Aachen.  
**Stadt Zürich:** Hr. Gutsbes. v. Otto m. Gem. a. Carlsfeld. Hr. Partik. v. Sperling a. Weimar. Die Hrn. Kauf. Rasch a. Apolda, Feuerlein a. Stuttgart, Stoll a. Dettelbach, Schneider a. Bielefeld, Heine a. Berlin, Simon a. Köln, Franke a. Leipzig.  
**Goldener Ring:** Hr. Diakonus Wölbling a. Weisensfeld. Hr. Prediger Heyne a. Peina. Hr. Candidat Cortum a. Berlin. Hr. Amtm. Eisengraber a. Oberreinsdorf. Die Hrn. Kauf. Kope a. Magdeburg, Kütter a. Leipzig.  
**Englischer Hof:** Hr. Partik. Schurig a. Worbis. Hr. Juwelier Lange a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Ziegler a. Stettin, Stüker a. Bremen. Hr. Staatsrath v. Pawlowski m. Gem. a. Petersburg.  
**Goldene Löwen:** Die Hrn. Kauf. Redies a. Angermünde, Weigel a. Gotha. Hr. Fabrik. Binker a. Zerbst. Hr. Dekon. Barlitz a. Dessau. Hr. Maurerstr. Weigandt a. Halberstadt.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Ingen. Rothen a. Rostock. Hr. Advokat Hillmann a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Meyer a. Berlin, Scheidemann a. Bremen, Lippe a. Magdeburg.  
**Schwarzer Bär:** Hr. Kaufm. Haffe a. Magdeburg. Hr. Gastgeber Kornemann a. Meiningen. Hr. Conduct. Mänicke a. Berlin. Hr. Fabrik. Kückenthal a. Buhla.  
**Goldne Kugel:** Hr. Ingenieur-Assist. Jacobi a. Raumburg. Hr. Amtm. Wehnert a. Gölzern. Hr. Hutfabr. Schulze a. Paris. Die Hrn. Kauf. Weher a. Leipzig, Hildebrandt a. Lübeck, Uhlemann a. Nürnberg.  
**Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kauf. Littner, Hess u. Geyer a. Berlin, Kranz a. Weimar. Hr. Partik. Schermow m. Gem. a. Sondershausen.

**Bekanntmachungen.**

Ein junger Dekonom, der bereits seit fünf Jahren auf nicht unbedeutenden Gütern konditionirte und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. April d. J. ein anderweitiges Engagement. Hierauf Reflektirende werden gebeten, unter der Adresse A. H. B. ihre Offerten in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Sonnabend den 22. und Sonntag den 23. d. M. frische Wurst bei Müller in Seeben.

Erschienen ist und an die geehrten Subscribenten abgeliefert:

Das Januar = Heft vom  
**Bürgerblatt.** Monatschrift zur Förderung des Gemeindelebens, zur Belehrung und zur Unterhaltung für Halle und Umgegend. Herausgegeben von J. Hasemann u. Fr. Körner.

Unterzeichnungen hierauf werden noch fortwährend angenommen und steht das Blatt stets auch zur Ansicht zu Diensten. — Preis für Halle ist 7 1/2  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  pro Vierteljahr (1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  jährlich); außerhalb Halle 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  jährlich (10  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  pro Vierteljahr).

Eduard Seynemann,  
Märkerstraße Nr. 453.

## Bekanntmachung.

In Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 7. d. M., wonach am 28. d. M. Vormittags um 11 Uhr ein anderweiter Termin auf der Königlichen Schiffahrts-Factory zu Saalhorn wegen Verkaufs der dortigen Gebäude etc. auf Abbruch abgehalten werden soll, bringen wir hierdurch nachträglich zur öffentlichen Kenntniß, daß in besagtem termin die zum Verkauf zu stellenden Objecte erst einzeln, wie es die früheren Bedingungen erheischen, sodann aber auch zusammen als ein Ganzes ausgetoten werden sollen.

Halle, den 18. Januar 1848.

## Königl. Salinen-Verwaltung.

So eben erschien und ist vorräthig in der Schwetschke'schen Sortiments-Buchhandlung:

**Beiträge zur Anatomie und Pathologie der menschlichen Haut** von **Dr. F. von Bärensprung.** Preis 20 Sgr.

Ich empfang in Commission ein Lager

**echter Bremer und importirter Havanna-Cigarren,** welches ich zur geneigten Abnahme von ganzen, viertel und zehntel Kisten hiermit empfehle.  
Halle. **F. Nordhausen,** Kl. Berlin Nr. 416.

Auch erhielt ich eine kleine Partie **Medoc, Franzwein** und **Urac de Batavia,** die ich den Herren Gastwirthen und Wiederverkäufern als sehr preiswerth empfehle.  
**F. Nordhausen.**

## Spielkarten - Verkauf.

Deutsche und französische Spielkarten aus der Fabrik des Herrn **J. F. Teuscher** hier empfehlen  
**Teuscher & Bollmer,** Leipzigerstraße.

## Goslarer Schellen,

sowie aufrechtstehende und hängende harmonisch gestimmte

## Tyroler Glocken,

in großer Auswahl zu auffallend billigen Preisen, empfiehlt

**A. Haafengier,**  
Barfüßerstraße.

## Schlitten-Geläute

in verschiedener Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt

**Ferdinand Haafengier,**  
Große Klausstraße Nr. 896.

Einen Lehrling sucht **F. Haafengier,**  
große Klausstraße Nr. 896.

Zwei Drescher-Familien mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens versehen, finden zu Ostern hierselbst ein gutes Unterkommen.

Plöß, d. 20. Januar 1848.

**A. Weigand.**

## Maskenball

Freitag den 21. d. im Saale des **Hôtel de Prusse.**

Entrée von maskirten Personen wie gewöhnlich 2 1/2 Sgr; Zuschauer 5 Sgr. Das Lokal wird sehr gut geheizt.

**H. Grundmann.**

## Verpachtung.

Sonntag den 6. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr soll die Wassermühle zu **Dieskau,** mit 2 Mahlgängen, in meiner Wohnung verpachtet werden.

Rittergut **Dieskau.**

**F. Indelfen.**

## Frische Austern im „Rüttli.“

Auf dem Rittergut **Dammendorf** ist ein sehr großes fettes Schwein zu verkaufen.

Noten à Bogen 2 Sgr werden gut und schnell geschrieben **Woriskirchhof** Nr. 610.

(Offene Stellen.) 1 Erzieherin — 1 Gesellschafterin — 1 Bonne — 2 Wirthschafterinnen — 1 Kammerjungfer und mehrere Ladendemoiselles werden verlangt durch **Miersch's Agentur-Bureau** in Berlin, Friedrichsstr. 154.

## Verkauf oder Verpachtung eines Liqueurfabrik- und Material-Geschäfts.

Ein sehr rentables Liqueurfabrik- und Material-Geschäft ist in **Nordhausen** wegen Erbschafts-Regulirung sofort mit einer Anzahlung von 3—4000 R<sup>r</sup> zu verkaufen oder zu verpachten.

Kauf- oder Pachtlustige erhalten auf portofreie Anfragen nähere Auskunft durch den Kaufmann **E. A. Fischer** in **Nordhausen.**

## Haus-Verkauf.

Wegen bevorstehender Veränderung bin ich gesonnen, mein hier am **Entenplan** sub Nr. 334 belegenes Wohnhaus, in welchem sich 6 Stuben, 12 Kammern, 2 Küchen und Keller befinden, nebst dazu gehöriger Scheune, Stallung und Garten, welches sich für jeden Geschäftsmann und besonders zu einer Schnitthandlung eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Ich habe hierzu

den 9. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr

zum Bietungs- und Kaufs-Termine in meiner Behausung angesetzt und lade hierzu Käufer ein.

**Querfurt,** den 18. Januar 1848.  
Der Königl. Kassen-Rendant a. D.  
**A. Pelt.**

In dem **Badeorte Kösen** ist ein Haus, nicht weit vom Bahnhofs gelegen, enthaltend 7 Stuben mit dazu erforderlichem Kammer-, Küchen- und Bodenraum, Holzremisen u. s. w., baldigst aus freier Hand zu verkaufen. Ein Theil des Kaufpreises kann darauf stehen bleiben. Näheres ertheilt der **Maurermeister Werner** daselbst.

Der auf den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr in der **Schenke** zu **Pließmar** anberaumte, in der Beilage zu Nr. 11 des **Couriers** bekannt gemachte Auktions-Termin wird hiermit wieder aufgehoben.

**Edartsberge,** den 18. Januar 1848.  
**Kessel, Actuar.**

Zwei Lehrlinge, die **Klempner** oder **Metalldrucker** werden wollen, finden ein Unterkommen bei

**A. R. Hörichs,**  
**Weingärten** Nr. 1882.